

## **Zuständigkeitsordnung**

### **für die beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel**

Auf der Grundlage des § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Oberhavel hat der Kreistag des Landkreises Oberhavel in seiner Sitzung am 09.07.2014 mit Beschluss Nr. 5/0009 folgende Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten der beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel (Zuständigkeitsordnung) beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Durch diese Zuständigkeitsordnung werden die Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse der beratenden Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Oberhavel geregelt.
- (2) Für Angelegenheiten, die durch die Hauptsatzung dem Landrat bzw. dem Kreisausschuss übertragen sind, und für die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung sind die Ausschüsse nicht zuständig.
- (3) Der Kreisausschuss und der Jugendhilfeausschuss haben als gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse die in der Hauptsatzung bzw. in der Satzung für den Fachbereich Jugend geregelten Entscheidungsbefugnisse.
- (4) Die beratenden Ausschüsse können dem Kreistag Empfehlungen geben (§ 43 BbgKVerf).

#### **§ 2 Personelle Stärke der beratenden Ausschüsse**

Die auf der Grundlage § 12 der Hauptsatzung des Landkreises Oberhavel zu bildenden beratenden Ausschüsse haben folgende personelle Stärke:

1. Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen besteht aus 10 Abgeordneten des Kreistages und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung, Verkehr und Vergaben besteht aus 10 Abgeordneten des Kreistages und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern.
3. Der Ausschuss für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz besteht aus 10 Abgeordneten des Kreistages und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern.
4. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz besteht aus 10 Abgeordneten des Kreistages und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern.
5. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport besteht aus 10 Abgeordneten des Kreistages und bis zu 3 sachkundigen Einwohnern.
6. Sachkundige Einwohner können ausschließlich auf Vorschlag von Fraktionen berufen werden. Die Zahl der sachkundigen Einwohner, die eine Fraktion vorschlagen darf, berechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren. Das Zugriffsrecht auf die jeweiligen verfügbaren Plätze in den Ausschüssen erfolgt nach dem d'Hondt-Verfahren.

### § 3 Zuständigkeit der beratenden Ausschüsse

1. Der **Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - die Vorbereitung des Beschlusses der Haushaltssatzung
  - die Erarbeitung und Kontrolle der Durchführung des Haushaltsplanes
  - die Überwachung von Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen
  - sonstige finanzwirtschaftliche und liegenschaftliche Angelegenheiten des Landkreises
  - die Behandlung von Beschwerden, Anregungen und Petitionen, mit denen sich einzelne oder mehrere Bürger gemeinsam an den Kreistag wenden und die keine Rechtsbehelfe sindDie weiteren Zuständigkeiten regeln sich aus der vom Kreistag erlassenen Rechnungsprüfungsordnung.
  
2. Der **Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung, Verkehr und Vergaben** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - die Förderung von Industrie, Handwerk, Gewerbe und Tourismus
  - die Beratung der Vorhaben zur Planung und Ausführung des Hoch-, Tief- und Straßenbaus im Landkreis
  - Angelegenheiten des Denkmalschutzes
  - die Förderung des kreislichen und gemeindlichen Straßen- und Wegebaus
  - die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs
  - die Grundsätze der Organisation der kreislichen Abfallwirtschaft
  - Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises
  - Vorbereitung der Vergabeentscheidungen für den Kreisausschuss
  
3. Der **Ausschuss für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - Förderung der ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft sowie des Umwelt- und Naturschutzes
  - die Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen zur ländlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Agrarstruktur, Dorferneuerung und Bodennutzung sowie des Umwelt- und Naturschutzes
  - Vorbereitung der Entscheidung der jeweils zuständigen Kreisorgane in umweltbezogenen Selbstverwaltungsangelegenheiten und Beratung der Kreisverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Umwelt-, Landschafts- und Naturschutzes
  - Förderung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien
  - Angelegenheiten des Veterinärwesens und Tierseuchenschutzes
  
4. Der **Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:
  - Beratung der Prämissen der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis im Rahmen der durch die Landesgesetzgebung zum Gesundheits- und Sozialwesen vorgegebenen Möglichkeiten
  - Beratung der grundsätzlichen Angelegenheiten der Krankenhausgesellschaft des Landkreises auf der Grundlage der im Gesellschaftsvertrag geregelten Mitwirkungsmöglichkeiten
  - Förderung der im Landkreis gelegenen Einrichtungen des Sozialwesens wie Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime; Empfehlung zur Vergabe von Fördermitteln auf der Grundlage der vom Kreistag bestätigten Förderrichtlinien und im Rahmen des Haushaltsplanes
  - Grundsätze der Organisation und Durchführung des Rettungswesens und des Brand- und Katastrophenschutzes
  - Beratung zu den Jahresberichten der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten

5. Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport** ist insbesondere zuständig für nachstehende Aufgaben:

- Beratung der kreislichen Schulentwicklungskonzeption und die Kontrolle ihrer Durchsetzung
- Beratung der Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen, beratende Mitwirkung bei deren Bau
- Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs- und Sporteinrichtungen
- Förderung von Kunst, Kultur und Sport

Oranienburg, den 22.07.2014

gez. Karsten Peter Schröder  
Vorsitzender des Kreistages